



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

unsere heutigen Themen sind das **FACT.pilot** Event- und Workflowmanagement, sowie das Blacklist-Matching im Rahmen der Compliance-Vorschriften.

## Unsere Themen im Überblick

### 1. Das **FACT.pilot** Event- und Workflowmanagement

- 1.1 Wie funktioniert das **FACT.pilot** Event- und Workflowmanagement?
- 1.2 Der **FACT.pilot** Verifikationsworkflow
- 1.3 Der **FACT.pilot** Doppelte Rechnungsnummern-Workflow
- 1.4 Der **FACT.pilot** Überfälligkeitsworkflow

### 2. Blacklist-Matching als neue Herausforderung für die Factoringbranche

- 2.1 Was bedeutet Blacklist-Matching für Sie?
- 2.2 Wodurch erfüllt **FACT.pilot** die umfangreichen Compliance-Anforderungen für das Blacklist-Matching?

### 3. Die fidis „live“

## 1. Das **FACT.pilot** Event- und Workflowmanagement

### 1.1 Wie funktioniert das **FACT.pilot** Event- und Workflowmanagement?

Das **FACT.pilot** Workflowmanagement ist eine elektronische Ausführung von Geschäftsprozessen, welche durch zuvor definierte Ereignisse (so genannte „Events“) gesteuert werden. Mit Hilfe von Event- und Workflow-gesteuerten Prozessen werden vor allem Zeit- und Kostenreduzierungen erzielt, sowie ein einheitlicher Ablauf von Prozessen gewährleistet.

Jeder Event steuert im **FACT.pilot**-System einen Workflow, welcher dann in Form einer Aufgabe an einen bestimmten Mitarbeiter oder eine Gruppe von Mitarbeitern zur Bearbeitung gesendet wird. Jede Aufgabe enthält ein individuelles Entscheidungsformular, in welchem dem Mitarbeiter die möglichen Entscheidungen angeboten werden. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, werden vom System die hinter dieser Entscheidung liegenden Prozessschritte automatisch ausgeführt. Sollte die Bearbeitung der Aufgabe von der zuständigen Person oder Personengruppe eine festgelegte Zeit in Tagen überschreiten, so eskaliert die Aufgabe zur nächst höheren Instanz.

Die Workflows und die getroffenen Entscheidungen werden anschließend am Beleg, am Debitor und/oder am Factoringnehmer archiviert.

**FACT.pilot** verfügt standardmäßig unter anderem über einen Verifikations-, einen Doppelte Rechnungsnummern- und einen Überfälligkeitsworkflow, welche alle selbstverständlich individuell an Ihre internen Prozesse angepasst werden können.

### 1.2 Der **FACT.pilot** Verifikationsworkflow

Die regelmäßige Verifikation von Rechnungen ist ein wesentlicher Teil der Risikoversorge. Sobald ein von Ihnen im System hinterlegtes Ereignis für die Verifikation einer Rechnung vom System erkannt und als Event umgesetzt wird, wird ein Verifikationsworkflow gestartet. Ein zuständiger Mitarbeiter muss sich dann um die Echtheit und Richtigkeit der Rechnung kümmern und sie anschließend entweder zum Ankauf freigeben oder aus der Finanzierung ausschließen.

### 1.3 Der **FACT.pilot** Doppelte Rechnungsnummern-Workflow

Sollte bei einer Rechnungserfassung eine Rechnungsnummer doppelt übergeben werden – entweder aus Versehen oder von einem Ihrer Kunden beabsichtigt – dann startet **FACT.pilot** den so genannten Doppelte Rechnungsnummern-Workflow.

Ein zuständiger Mitarbeiter erhält eine vom System automatisch generierte Meldung mit dem Hinweis, dass es sich um eine doppelte Rechnungsnummer handelt. Im Weiteren muss dieser Mitarbeiter sich um die Klärung des Vorfalles kümmern.

### 1.4 Der **FACT.pilot** Überfälligkeitsworkflow

Ebenso verhält es sich beim Überfälligkeitsworkflow: Sobald eine Rechnung x Tage überfällig ist, erhält der zuständige Mitarbeiter eine automatisch generierte Nachricht mit der Aufforderung, sich um den Geschäftsvorfall zu kümmern. Dafür erhält er ein Formular mit verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten, um den Bearbeitungsprozess so effizient wie möglich zu gestalten.

## 2. Blacklist-Matching als neue Herausforderung für Factoringinstitute

Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (Compliance) ist in den Unternehmen zu einer neuen Herausforderung geworden. Unter „Compliance“ werden im Wirtschaftsrecht all diejenigen Ge- und Verbotsvorschriften zusammengefasst, die bei der täglichen Arbeit zu beachten sind und neben einer entsprechenden Fachkenntnis vor allem eine intelligente Software erfordern. Viele der Vorschriften ergeben sich aus Basel II oder Sarbanes Oxley und gelten daher auch für Factoringinstitute.

### 2.1 Was bedeutet Blacklist-Matching für Sie?

Die Null-Toleranz-Politik der USA bei Non-Compliance, also bei mangelnder Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch Finanzinstitute, stellt auch für Factoringgesellschaften eine große Herausforderung dar. Die dynamische Entwicklung und die zunehmende Anzahl der Gesetze und Vorschriften zwingen Finanzdienstleister zu weit reichenden Kontrollmaßnahmen beim Datenqualitätsmanagement, zum Aufspüren der Beteiligung an Geldwäscheaktionen, der Terrorismusfinanzierung und andere illegale Aktivitäten. Eine Nicht-Beachtung der Compliance-Vorschriften führt zu Geldstrafen, ernster Rufschädigung oder sogar zu Haftstrafen.

Das so genannte Blacklist-Matching ist ein wichtiger Bestandteil von Compliance, denn hiermit soll der Datenabgleich verschiedener, von staatlichen Behörden aufgestellten „schwarzen Listen“ mit den eigenen Kundendaten abgeglichen werden. Dies setzt eine intelligente Software voraus.

### 2.2 Wodurch erfüllt **FACT.pilot** die umfangreichen Compliance-Anforderungen für das Blacklist-Matching?

**fidis** hat in **FACT.pilot** ein Tool von Human Inference für das Blacklist-Matching integriert und erfüllt dadurch alle Compliance-Anforderungen. Datenbestände werden damit auf intelligente Art und Weise mit schwarzen Listen verglichen und analysiert.

Die Daten der Black Lists sind häufig lückenhaft und nur selten mit Adressen bestückt. Daher werden nicht nur Muster, Füllungsgrade, Werte und Schlüssel von der Software erkannt, sondern auch Sprachkonventionen, Namenszusammenziehungen und phonetische Unterschiede werden berücksichtigt. Ebenso werden Spitznamen und nicht-lateinische Schriftarten (z.B. Arabisch oder Kyrillisch) von dieser Software mit den "scharzen Listen" abgeglichen. Auch regelmäßig wiederkehrende Transaktionen, wie z.B. Überweisungen, werden einer automatischen Prüfung durch das System unterzogen.

## 3. Die **fidis** „live“

Während der kommenden Wochen können Sie das Team der **fidis** auf den folgenden Veranstaltungen persönlich antreffen:

**IFA Factoring Conference** in New Orleans vom 25.4. – 27.4.2007

**BFM Verbandstagung** in Straubing vom 10.5. – 12.5.2007

**IFG Annual Meeting** in Istanbul vom 17.6. – 21.6.2007

Wir hoffen, dass Ihnen auch dieser Newsletter wieder hilfreiche Informationen zum Thema Software für

Factoring vermittelt hat. Sollten Sie Fragen zu diesen oder anderen Themen haben, so melden Sie sich bitte telefonisch unter der Nummer +49.2131.29858 50 oder per Email an [suleika.hollenhorst@fidis.com](mailto:suleika.hollenhorst@fidis.com)

### **Rechtliches & Kontakt**

Dieser Newsletter ist ein Service der fidis GmbH, An der Gumpgesbrücke 17, D-41564 Kaarst, vertreten durch die beiden Geschäftsführer Otto Johannsen und Christian Kattwinkel. Sitz und Registergericht: HRB 10111 Neuss. USt.-Ident.Nr.: DE209365699.

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich entweder explizit dafür gemeldet haben, oder weil wir Sie als Kunde unseres Hauses über wichtige Neuigkeiten informieren möchten. Redaktion dieses Newsletters: fidis Marketing-Team, Mail: [suleika.hollenhorst@fidis.com](mailto:suleika.hollenhorst@fidis.com)

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, dann [klicken Sie bitte hier](#).